

Rosengarten aktuell

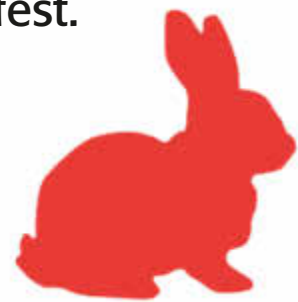


51. Jahrgang
Donnerstag, den 1. April 2021
Nummer 13



Ich wünsche Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger,
persönlich aber auch im Namen der Gemeindeverwaltung
sowie des Gemeinderates, ein schönes Osterfest.

Ihr
Julian Tausch
Bürgermeister



Interkommunales Testangebot im westlichen Landkreis Schwäbisch Hall

Kostenlose Antigen-Schnelltests für die breite Bevölkerung sollen mit dazu beitragen, das Corona-Infektionsgeschehen einzudämmen. Die Schnellteststrategie zielt auch darauf ab, eine verantwortbare Lockerung von Beschränkungen und weitere Öffnungsschritte zu ermöglichen. Schwäbisch Hall, Michelfeld, Rosengarten, Mainhardt, Braunsbach, Untermünkheim, Ilshofen, Wolpertshausen und Vellberg bieten hierzu ein aufeinander abgestimmtes Testkonzept an.

Das Schnelltestangebot ist unkompliziert an sieben Tagen in der Woche nutzbar. Bürgerinnen und Bürger der genannten

Gemeinden können sich in jedem der Testzentren testen lassen, unabhängig vom jeweiligen Wohnort. Die Kommunen unterstützen sich gegenseitig in der Beschaffung und Organisation der Testangebote. Die kostenlosen Antigen-Schnelltests sind ein wichtiges Instrument, um das Infektionsgeschehen im Landkreis einzudämmen. Jede auf diesem Weg entdeckte Infektion unterbricht die Weiterverbreitung des Virus. So kann jede und jeder eigenverantwortlich daran mitwirken, die Pandemie zu bekämpfen. Bitte helfen Sie mit und lassen Sie sich wöchentlich testen. Weitere Informationen finden Sie auf den Homepages der Gemeinden.

Das Testzentrum in der Rosengartenhalle in Westheim ist jeden Mittwoch von 15 - 19 Uhr mit vorheriger Anmeldung im Rathaus unter der Tel.-Nr. 95017-0 für Sie geöffnet.

WICHTIGE KONTAKTDATEN

Gemeinde Rosengarten

E-Mail: gemeinde@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de



Rathaus	9 50 17-0
Kindertagesstätte Westheim	5 24 52
Kindergarten Uttenhofen	5 18 09
Kindergarten Rieden	5 33 09
Grundschule	5 33 75
Verlässliche Grundschule	9 54 09 07
Offene Kinder- und Jugendarbeit/Schulsozialarbeit Frau Schwengels	01 77/6 81 84 98
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	01 60/5 08 28 38
Bauhof Herr Faßnacht	01 62/6 90 03 01
Kläranlagen Herr Waldvogel	01 62/8 79 86 86

Polizeirevier Schwäbisch Hall 40 00

Polizeiposten Gaildorf 0 79 71/9 50 90

Stadtwerke Schwäbisch Hall 4 01-0

Wasser/Strom 4 01-2 22

Gas 4 01-7 77

Landratsamt 7 55-0

Abfallwirtschaftsamt 7 55-88 22

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Rathaus	Mo. - Fr.	8.00 – 12.00 Uhr	Kasse	Mo. - Fr.	8.00 – 12.00 Uhr
	Mo. - Di.	14.00 – 16.00 Uhr		Do.	15.00 – 19.00 Uhr
	Do.	14.00 – 19.00 Uhr			

MÜLLTERMINE



IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten
E-Mail: redaktion@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90

E-Mail für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag

Auflage: 1200 Exemplare • **Bezugspreis:** 18,00 Euro im Jahr

IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis 8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall
Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

AM KLINIKUM CRAILSHEIM

Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

APOTHEKEN

Freitag, 2.4., 8.30 Uhr bis Samstag, 3.4., 8.30 Uhr

Frasch-Apotheke, Gaildorf, Karlstr. 19,

Tel. 0 79 71/92 19 40

Löwen-Apotheke, Schwäbisch Hall, Am Markt 3,

Tel. 07 91/63 50

Samstag, 3.4., 8.30 Uhr bis Sonntag, 4.4., 8.30 Uhr

Apotheke im Rosengarten, Rosengarten (Westheim),

Ruppertswassen 2, Tel. 07 91/95 12 50

Sonntag, 4.4., 8.30 Uhr bis Montag, 5.4., 8.30 Uhr

Kochertal-Apotheke, Sulzbach-Laufen,

Hauptstr. 50, Tel. 0 79 76/4 00

Vitalwelt-Apotheke im Kerz, Michelfeld,

Daimlerstr. 70, Tel. 07 91/97 16 04

Montag, 5.4., 8.30 Uhr bis Dienstag, 6.4., 8.30 Uhr

Dreikönig-Apotheke, Schwäbisch Hall,

Am Spitalbach 21, Tel. 07 91/97 09 10

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik SHA

Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 - 15.00 Uhr

In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die Versorgung.

Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst:

116 117

AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117

HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz,

Ebene 8, Tel. 116 117

Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr

durchgehend besetzt

ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart,

Tel. 07 11/7 87 77 99

HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden)

Betreuung nach der Geburt

Freitag, 2.4. bis Montag, 5.4., 8.00 bis 20.00 Uhr,

Christa Autenrieth, Tel. 0 79 67/82 82

KRANKENTRANSPORT Tel. 0 79 73/9 11 98 89

RETTUNGSDIENST Tel. 112

PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88, www.psp-sha.de

TIERARZT

Freitag, 2.4., 8.00 Uhr bis Samstag, 3.4., 8.00 Uhr

Drs. Hohl & Eckstein, Michelbach/B.

Tel. (07 91) 9 46 98 42

Sonntag, 4.4., 8.00 Uhr bis Montag, 5.4., 8.00 Uhr

Dr. Wänger, Obersontheim, Tel. (0 79 73) 9 11 98 89

NACHRUF

Am Sonntag, den 21. März 2021 ist

Else Weber

im Alter von 82 Jahren verstorben.

Von Januar 1997 bis Juli 2016 hat sie für die Gemeinde als Reinigungskraft in der Leichenhalle in Rieden und auch in Vertretung im Sportheim in Rieden stets gewissenhaft ihre Arbeit erledigt.

Wir werden Else Weber ein ehrendes Andenken bewahren und sie in dankbarer Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie und allen Angehörigen.



Gemeindeverwaltung Rosengarten

Julian Tausch
Bürgermeister

Beet- und Balkonpflanze des Jahres Sunny Honey



Sunny Honey ist ein Sonnenblumen-Blühwunder aus dem Hause Beekenkamp. Sie erfreut mit überreicher Blüte bis in den späten Herbst. Die Pflanze des Jahres ist eine Bereicherung für Garten, Terrasse oder Balkon.

Einsatz

Im großen Topf oder im dekorativen Pflanzkübel ist Sunny Honey ein Blickfang. Aber auch ausgepflanzt im Beet lässt sie sich schön in Szene setzen. Sie ist beliebt bei Bienen und weiteren Insekten.

Standort

Sunny Honey bevorzugt einen halbschattigen bis sonnigen Standort.

Bewässerung

Große Pflegeansprüche stellt die Sonnenblume nicht. Sie möchte möglichst regelmäßig gegossen werden, mag aber keine Staunässe.

Düngung

Um einen starken Wuchs bis 60 cm Höhe mit zahlreichen Blüten zu erzielen, wird eine wöchentliche Düngung empfohlen.

Quelle: Gartenbauverband Baden-Württemberg-Hessen e. V.

Öffnungszeiten der Sammelplätze für Baum- und Strauchschnitt

Am Karsamstag, 3. April ist der Sammelplatz geschlossen

- **Rosengarten:**
 - Sa. **12.00 - 16.00 Uhr**
- Michelfeld, Stuttgarter Straße (Sportplatz)
 - Sa. 11.00 - 16.00 Uhr
- Gschlachtenbretzingen, Am Gartennest
 - Di. + Do. (November bis März) 14.00 - 16.00 Uhr
- Gaildorf, Ottendorfer Straße 2
 - Di. (November bis März) 14.00 - 16.00 Uhr
 - Sa. 11.00 - 15.00 Uhr
- Schwäbisch Hall, Breiteichstraße 101
 - Sa. 9.00 - 16.00 Uhr

Bitte auf dem Gelände Mundschutz tragen!

Auf allen Wertstoffhöfen und Sammelplätzen für Baum- und Strauchschnitt stehen Grüngutcontainer für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen wie z. B. Rasen- und Grasschnitt, Laub, Stauden- und Blumenabschnitte, Unkraut und Vertikutiergut zur Verfügung. Die Anlieferung ist bis 2 m³ kostenfrei. Darüber hinaus beträgt die Gebühr 1 Euro pro 100 Liter bzw. 10 Euro pro m³.

Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

Für die Ausgabe des Mitteilungsblattes in der KW 14 (5. bis 10.4.2021) wird der Redaktionsschluss wegen des Feiertags Ostermontag auf

Donnerstag, 1. April 2021, 10.00 Uhr,
vorverlegt.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Wer für die Sammlung und den Transport der Grünabfälle weiterhin Papiersäcke verwenden möchte, kann solche auch auf den Entsorgungseinrichtungen oder im Rathaus Uttenhofen, Bürgerbüro, erwerben. Drei Säcke mit einem Fassungsvermögen von 120 Litern kosten 1 Euro.

Verholzter Baum- und Strauchschnitt muss weiterhin getrennt von den Grünabfällen angeliefert werden. Der Grund ist die unterschiedliche Verwertung. Größere Mengen von Grünabfällen sollten bei den Entsorgungszentren Hasenbühl in Schwäbisch Hall-Hessental und Blaufelden angeliefert werden. Die Anlieferung bis 500 kg ist kostenfrei. Darüber hinaus wird eine Gebühr in Höhe von 7,50 Euro pro 100 kg erhoben.

Asche z. B. aus Kachel- und Schwedenöfen darf nicht über die Grüngutcontainer oder die Bio-/Gartentonne entsorgt werden. Wer Holzasche richtig entsorgen will, gibt die ausgekühlte Asche in den Restmüll.

Alternativ stehen den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin die Garten- oder Biotonne für die Abholung der Grünabfälle ab Haus oder der 70-Liter-Grünabfallsack zu 2,50 Euro zur Verfügung. Erhältlich ist der Grünabfallsack auf allen Wertstoffhöfen des Landkreises, im Landratsamt in Schwäbisch Hall und der Außenstelle Crailsheim oder im Rathaus Uttenhofen, Bürgerbüro.

Im Monat März haben insgesamt 370 Fahrzeuge ihren Baum- und Strauchschnitt auf dem Häckselplatz entsorgt.



Aktuell

Woher kommt der Brauch des „In-den-April-Schickens?“

Als **Aprilscherz** bezeichnet man den Brauch, am 1. April seine Mitmenschen durch erfundene oder verfälschte (meist spektakuläre) Geschichten, Erzählungen oder Informationen hereinzulegen. Zielgruppe sind (oft leichtgläubige) Familienangehörige, Freunde, Arbeitskollegen etc. Vor Auflösung des Schwindels sagt man dann z. B. „April, April“ bzw. „Das war doch nur ein Aprilscherz!“

Aprilscherze sind in den meisten europäischen Ländern üblich, verbürgt sind sie bereits seit dem 16. Jahrhundert. Erstmals überliefert ist die Redensart „in den April schicken“ in Deutschland 1618 in Bayern. Mit den europäischen Auswanderern gelangte diese Tradition auch nach Nordamerika. Der Begriff *Aprilscherz* bürgerte sich jedoch erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein; in Grimms Deutschem Wörterbuch von 1854 ist zwar der *Aprilsnarr* verzeichnet, noch nicht aber der *Aprilscherz*.

Auch bei Zeitungen, Zeitschriften, Radio- und Fernsehsendern und bisweilen auch auf Webseiten ist es üblich, die Leser bzw. Hörer durch glaubhaft klingende, erfundene Artikel, in denen aber zumeist übertriebene Details den aufmerksamen Lesern Hinweise auf den fehlenden Wahrheitsgehalt liefern, „in den April zu schicken“.

Osterfest

An diesem Fest soll der Auferstehung Christi gedacht werden. „Königin der Feste“ oder festum festorum – soll das Fest der Auferstehung Christi sein. Von allen „christlichen“ Festen wird keinem eine so große Bedeutung beigemessen wie dem Osterfest. Auf dem Petersplatz im Vatikan drängen sich beinahe eine viertel Million Menschen, um dabei zu sein, wenn der Papst unter freiem Himmel eine Messe liest. Später, genau zur Mittagszeit, kehrt der Papst auf die Loggia der Basilika zurück, um wie jedes Jahr seine Osteransprache zu halten. In den evangelischen Gottesdiensten wird der feierliche Charakter des Gottesdienstes oft mit Posauenklingen unterstrichen. Vor dem Gottesdienst wird an vielen Orten auf dem Friedhof durch Lieder und Lesungen an das Wort Jesu erinnert:

„Ich bin die Auferstehung des Lebens. Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt.“

Der Osterhase und die gefärbten Eier

Auf die Frage wie Hase und Ostereier zusammenpassen gibt es eher Mythen als konkret belegbare Fakten.

Einerseits besteht sowohl beim Osterhasen wie auch beim Osterei die Verbindung zur Fruchtbarkeit und Entstehung neuen Lebens. In Deutschland hat sich das Motiv, dass der Osterhase die Ostereier bringt, erst vor ca. 100 Jahren durchgesetzt. Davor waren es je nach Region der Storch, der Hahn oder der Fuchs. Dass Eier zu Ostern gefärbt wurden, hatte eher einen pragmatischen Ansatz. In der Fastenzeit wurden keine Eier gegessen. Da die Hühner aber weiterhin Eier legten, musste man sie kochen, um sie haltbar zu machen. Damit man wusste, welche die gekochten Eier sind, hat man dem Wasser Kräuter beigemischt, welche die Schale färbten.



Aus dem Rathaus

Rosengarten-Empfang wird verschoben

Der für **Sonntag, 18. April 2021** geplante Rosengarten-Empfang im Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen entfällt aufgrund des aktuell anhaltenden Corona-Lockdowns.

Ein Ersatztermin wird sobald wie möglich im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Die Gemeindeverwaltung

Hinweise für Reiter

Durch das Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) und das Landeswaldgesetz (LWaldG) wurden Regelungen über das Reiten in der freien Landschaft und im Wald getroffen.

1. Allgemeine Hinweise

Das Reiten ist eine besondere Ausgestaltung des Rechts auf Erholung in der freien Landschaft und im Wald. Gebiete, die außerhalb des besiedelten Bereichs liegen, werden als „freie Landschaft“ bezeichnet.

2. Reiten in der freien Landschaft und im Wald

In der freien Landschaft ist das Reiten auf hierfür geeigneten privaten und beschränkt öffentlichen Wegen oder auf besonders ausgewiesenen Flächen gestattet (besonders ausgewiesene Flächen sind Grundstücke, die vom Eigentümer für das Reiten außerhalb der Wege freigegeben sind. Der Eigentümer kann die



Freigabe jederzeit widerrufen, sofern nicht vertragliche Verpflichtungen entgegenstehen.)

Im Wald besteht für das Reiten grundsätzlich ein generelles Wegegebot auf hierfür geeigneten Wegen. „Hierfür geeignete Wege“ sind Wege, die zumindest mit dem Pkw befahrbar sind (Fahrwege).

Das Fahren mit bespannten Fahrzeugen ist im Wald grundsätzlich verboten! Die Forstverwaltung kann Ausnahmen genehmigen.

Auf Fußgänger ist Rücksicht zu nehmen.

In Naturschutzgebieten ist das Reiten auf Straßen und befestigten Wegen sowie auf besonders ausgewiesenen Flächen gestattet.

Von der zuvor beschriebenen grundsätzlichen Gestattung sind ausgenommen:

- gekennzeichnete Wanderwege unter drei Metern Breite
- Fußwege
- Sport- und Lehrpfade

Selbstverständlich sollte sein, dass auf unbefestigten Wegen bei „tiefem Boden“ nicht geritten wird, um Schäden zu vermeiden.

Wir bitten unsere Reiter dringend um Beachtung dieser Vorschriften.



Standesamtliche Nachrichten

Veröffentlichung von Geburtstags- und Ehejubilaren

Zum 1. November 2015 ist das Bundesmeldegesetz in Kraft getreten und löst damit das Meldegesetz des Landes Baden-Württemberg ab. Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes greifen unter anderem neue Vorschriften bei der Veröffentlichung von Altersjubilaren. Nach den bisherigen Vorschriften wurden alle Personen ab dem 70. Geburtstag jährlich im Mitteilungsblatt und ab dem 75. Geburtstag im Haller Tagblatt veröffentlicht.

Die neue Vorschrift sieht eine Veröffentlichung von Geburtstagsjubilaren ab dem 70. Geburtstag und dann **jeder fünfte weitere Geburtstag (75., 80., 85., 90., 95.) sowie ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag** im Mitteilungsblatt und Haller Tagblatt vor.

Ehejubilare werden im Mitteilungsblatt und im Haller Tagblatt **ab der goldenen Hochzeit** (50 Ehejahre) und dann jedes folgende Ehejubiläum (diamantene Hochzeit 60 Ehejahre, eiserne Hochzeit 65 Ehejahre, Gnadenhochzeit 70 Ehejahre und Kronjuwelnhochzeit 75 Ehejahre) veröffentlicht.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden nur noch der Geburtstag, Vorname, Name, Alter und Wohnort veröffentlicht.

Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht zur Veröffentlichung Ihrer Daten Gebrauch machen wollen, geben Sie bitte gegenüber der Meldebehörde eine entsprechende Erklärung ab.

Eine telefonische Mitteilung an das Bürgerbüro – Frau Kronmüller, Telefonnummer 95017-11, Frau Schukraft, Telefonnummer 95017-12, Frau Löchner, Telefonnummer 95017-13 oder Frau Schab, Telefonnummer 95017-15 ist ausreichend.

Sollte dem Bürgermeisteramt bereits eine Mitteilung vorliegen, ist keine neue Nachricht erforderlich.



Bürgerbüro

Jubilare

Fundsache

Fundsache:

Halskettenanhänger

Fundort:

Westheim

Der/die Verlierer/in kann sich auf dem Bürgeramt des Rathauses melden.



Infos

Maskenpflicht in der Stadt Schwäbisch Hall und der Stadt Gaildorf

Als Reaktion auf die weiter ansteigenden Inzidenzwerte im Landkreis Schwäbisch Hall erlässt das Landratsamt zwei Allgemeinverfügungen. Danach gilt in einem jeweils festgelegten Bereich des Stadtgebiets in Schwäbisch Hall und Gaildorf die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im öffentlichen Raum.

Die Allgemeinverfügungen für die Stadt Schwäbisch Hall und die Stadt Gaildorf gelten seit Donnerstag, 25.03.2021. Den Verfügungen ist jeweils eine Karte mit dem Bereich beigefügt, in dem die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt. In Schwäbisch Hall ist das Stadtgebiet mit einem Teil der Ackeranlagen umfasst.

Eine Maskenpflicht in den Fußgängerzonen gilt durch die Corona-Verordnung des Landes schon jetzt. Durch die aktuellen Allgemeinverfügungen des Landratsamtes wird die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im öffentlichen Raum in Schwäbisch Hall und Gaildorf ausgeweitet.

Die Maskenpflicht gilt unter anderem nicht bei der Ausübung einer sportlichen Betätigung oder für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Allgemeinverfügungen sind befristet bis 11.04.2021. Sie treten außer Kraft, sobald die 7-Tages-Inzidenz von 200 in der jeweiligen Stadt an mindesten drei aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde.

Die Allgemeinverfügungen sind auf der Homepage des Landratsamtes unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde finden Sie hier im Mitteilungsblatt!

Quarantänepflicht gilt für bestimmte Personengruppen auch ohne Anruf des Gesundheitsamtes

In bestimmten Fällen gilt durch die CoronaVO-Absonderung eine Quarantänepflicht. Ein Anruf des Gesundheitsamtes zur Quarantänepflicht erfolgt dann nicht.

Seit Inkrafttreten der CoronaVO-Absonderung ist es nicht mehr erforderlich, dass das Gesundheitsamt oder die Gemeinde eine gesonderte Entscheidung über die Quarantäne erlassen. Folgende Personengruppen stehen daher Kraft Verordnung unter Quarantäne:

Krankheitsverdächtige Personen, d. h. Menschen mit typischen COVID-19-Symptomen, die sich einem PCR-Test unterzogen haben, müssen sich unverzüglich nach dem Test absondern.

Positiv getestete Personen, d. h. Personen, denen z. B. vom Arzt oder Labor mitgeteilt wird, dass ein PCR-Test oder ein Antigentest (auch bekannt als Schnelltest) ein positives Ergebnis aufweist. Ebenfalls ohne weitere behördliche Entscheidung müssen sich haushaltsangehörige Personen, die mit einer positiv getesteten Person in einer faktischen Wohngemeinschaft zusammenleben, in Quarantäne begeben, sobald sie vom positiven Testergebnis einer im Haushalt wohnenden Person Kenntnis erlangt haben. Für Kontaktpersonen der Kategorie 1 sowie der Kategorie „Cluster-Schüler“ besteht eine Verpflichtung zur Absonderung erst, wenn ihnen von der zuständigen Behörde mitgeteilt wird, dass sie unter diese Personengruppe fallen. Auch hier entsteht die Quarantänepflicht nach Mitteilung alleine aufgrund der Verordnung.

Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.Baden-Wuerttemberg.de.

Möglich ist auch, dass sog. Kontaktpersonen direkt von den Infizierten informiert werden. In diesem Fall bitten wir die Kontaktpersonen ihre weiteren Kontakte zu reduzieren, bis sich das Gesundheitsamt bei ihnen meldet. Auf die Möglichkeit der Durchführung eines Schnelltests wird ebenfalls verwiesen.

Corona-Notruf für Hotspot-Strategie:

Resolution des Kreistags und der Kommunen des Landkreises Schwäbisch Hall

Der Kreistag, die Oberbürgermeister, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises Schwäbisch Hall fordern per Resolution eine Hotspot-Strategie von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Baden-Württemberg für den Landkreis Schwäbisch Hall.

Der Kreistag hat in seiner gestrigen ersten Videositzung eine Resolution verabschiedet, die heute auch Thema des virtuellen Jour-Fix mit den Herren Oberbürgermeistern und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Landkreis Schwäbisch Hall war. Die 30 Kommunen schließen sich der Resolution des Kreistags an.

Trotz der auf Landkreisebene vom Landratsamt und von den Kommunen getroffenen Maßnahmen, die in der Resolution genannt sind, ist der Landkreis Schwäbisch Hall noch immer mit Abstand am stärksten in Baden-Württemberg betroffen. Landrat Gerhard Bauer hat deshalb heute die Resolution an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und an Ministerpräsident Winfried Kretschmann gesandt, mit der dringenden Bitte, das Anliegen des Landkreises Schwäbisch Hall zur Chefsache zu machen und die geforderte zusätzliche Unterstützung durch Bund und Land in dieser Situation zu veranlassen.

Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe und Baum- und Strauchschnittsammelplätze am Karsamstag geschlossen

Wegen der Osterfeiertage sind die Entsorgungszentren Blaufelden und Hasenbühl sowie sämtliche Wertstoffhöfe und Sammelplätze für Baum- und Strauchschnitt am

**Samstag, 3. April 2021 (Karsamstag)
geschlossen.**

Anlieferungen sind nach den Osterfeiertagen wieder zu den Öffnungszeiten der einzelnen Einrichtungen möglich. Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie im Abfallkalender sowie im Internet unter www.abfall-sha.de, hier unter Abfallwirtschaft-Entsorgungsanlagen.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG): Die wichtigsten Änderungen

Am 1. Januar 2021 sind Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft getreten. Das EEG regelt die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen wie Solarenergie und Windenergie. Die Änderungen sollen dazu beitragen, dass mehr umweltfreundlicher Strom erzeugt und damit das Klima geschützt wird. Gleich an mehreren Stellen von den Änderungen betroffen sind Verbraucher/innen, die bereits selbst Strom aus Photovoltaik erzeugen oder dies in nächster Zeit beabsichtigen.

Der Netzanschluss kleiner Anlagen ist jetzt ohne Verzögerung möglich:

Stromnetzbetreiber sind zum Anschluss von Photovoltaikanlagen verpflichtet. Reagiert ein Netzbetreiber nicht unverzüglich mit einem Zeitplan auf das Anschlussbegehren eines Verbrauchers oder einer Verbraucherin, dürfen diese spätestens nach einem Monat seine Anlage (bis 10,8 Kilowatt) anschließen.

Für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von bis zu 30 Kilowatt muss keine EEG-Umlage für den Eigenverbrauch gezahlt werden, vorher lag die Grenze bei 10 Kilowatt:

Für Anlagen über 30 Kilowatt fällt eine reduzierte EEG-Umlage von 2,6 Cent je Kilowattstunde an. Zum Vergleich: Für jede aus dem Stromnetz gelieferte Kilowattstunde müssen Verbraucher/innen 6,5 Cent EEG-Umlage bezahlen.

Förderung von Mieterstrom

Bis zum Jahr 2030 soll die Menge an produzierten Solarstrom fast verdoppelt werden. Damit auch Mieter/innen und Wohnungseigentümer/innen den Strom aus der Sonne stärker nutzen können, wird der so genannte Mieterstromzuschlag erhöht. Außerdem wird die Mieterstromförderung auch für Strom gewährt, der außerhalb des Gebäudes der Photovoltaikanlage an Bewohner innerhalb desselben Quartiers geliefert wird. Der Mieterstrom darf sowohl vom Anlagenbetreiber selbst, als auch von Dritten an Verbraucher/innen geliefert werden.

Fortführung des Betriebs alter Photovoltaik-Anlagen (über 20 Jahre alt)

Für Solar-Anlagen, die 2001 oder früher in Betrieb genommen wurden, ist der Anspruch auf Förderung ausgelaufen. Die Regelungen des neuen Gesetzes ermöglichen es den betroffenen Anlagenbetreibern, weiterhin Strom ins öffentliche Netz einzuspeisen. Für den Strom erhalten sie keine Förderung mehr, aber einen üblichen Marktpreis. Diese Übergangsregelung gilt bis 2027. Sollten Sie Fragen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz, zu Ihrer Photovoltaikanlage oder zum Mieterstrom haben, lassen Sie sich von den Energieberater/innen der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg online, per Telefon oder persönlich beraten. Weitere Informationen unter verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800/809802400**.



Freiwillige Feuerwehr

Schnelltestzentrum hat noch freie Kapazitäten

Bereits zum zweiten Mal hatte am vergangenen Mittwoch, 24.03.2021, das kommunale Schnelltestzentrum in der Rosengartenhalle seine Türen geöffnet.

Trotz steigender Inzidenzen im Landkreis Schwäbisch Hall wird das Angebot der Gemeinde Rosengarten eher spärlich genutzt.

Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Rosengarten stehen auch am kommenden Mittwoch wieder für alle Bürgerinnen und Bürger – **auch nicht ortsansässige** – bereit, um die Schnelltests durchzuführen.

Falls Sie sich testen lassen möchten, melden Sie sich bitte im Rathaus Rosengarten vorher an. Sie brauchen, dank einem sehr ausgeklügelten Terminsystem, meist nicht länger als 30 Minuten im Testzentrum, um dann Ihr Ergebnis zu erhalten. Direkt am Eingang des Testzentrums bekommen Sie zunächst die Temperatur gemessen und gehen anschließend in den Bürgersaal, um dort die notwendigen Formulare auszufüllen. Nach dem Abgleich Ihrer Daten werden Sie in einen der beiden Testräume gebeten, wo einer der drei speziell geschulten Feuerwehrangehörigen bei Ihnen den Test durchführt. Wir verwenden aktuell Tests, die über die Nase durchgeführt werden. Im Anschluss an den Test warten Sie ca. 15 Minuten und erhalten dann Ihr Testergebnis mündlich und schriftlich mitgeteilt. Dieses Ergebnis gilt in der Regel 48 Stunden und ermöglicht Ihnen auch beispielsweise den Zutritt zu einem Seniorenheim, um einen Ihrer Angehörigen zu besuchen.

Wir, die Feuerwehr Rosengarten, freuen uns, Ihnen dieses Angebot zu ermöglichen und hoffen darauf, Sie an einem der nächsten Termine bei uns begrüßen zu dürfen!

Weitere Informationen zum kommunalen Schnelltestzentrum und zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Rosengarten (www.rosengarten.de).



Kirchenmitteilungen

Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: pfarramt@martinskirche.info, www.martinskirche.info



Gottesdienste und Veranstaltungen in der Karwoche und an Ostern:

In der Karwoche denken wir an Jesu Leiden und Sterben. Wir machen uns Gedanken über die Frage, was dies für uns und unsere Beziehung zu Gott bedeutet. An Ostern feiern wir den Sieg Jesu über



den Tod. Wir laden herzlich dazu ein, diese Woche bewusst im Blick auf Jesus zu erleben. Da es uns leider nicht erlaubt ist, Präsenzgottesdienste anzubieten, sollen die folgenden digitalen Angebote und ein Osterweg rund um die Kirche zum bewussten Passions- und Ostererleben beitragen. Herzliche Einladung:

Freitag, 2. April 2021 – Karfreitag

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Chorsängern (Livestream)

Der Wochenspruch:

Christus spricht: Ich war tot, und siehe ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Offenbarung 1, 18)

Sonntag, 4. April 2021

10.00 Uhr Festgottesdienst zu Ostern mit Bläsern des Posaunenchores (Livestream)

Mittwoch, 7. April 2021

19.00 Uhr Der Jugendkreis „Circles“ trifft sich online. Nähere Infos bei Jessica Abel, Tel. 0157/85250996 oder Tobias Hofmann.



Von Gründonnerstag bis zum 11. April 2021:

Osterweg rund um die Martinskirche:

Zu Passion und Ostern haben wir rund um die Kirche vier Stationen aufgebaut.

Thema: Auf dem Weg mit Petrus: Vier Personen stellen Fragen

Wir laden Sie ein, sich in der Zeit zwischen Gründonnerstag und 11. April mit auf den Weg zu machen.

Am Eingang der Winterkirche befindet sich die erste Station.

Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarrer Friedemann Horrer, Tel. 51766, E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wochenspruch

Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. (Joh. 3, 14b, 15)

Da der Inzidenzwert auf über 300/100.000 Einwohner gestiegen ist, dürfen keine Präsenzgottesdienste mehr stattfinden!!!

Deshalb müssen die Gottesdienste an Gründonnerstag, Karfreitag und Ostern leider abgesagt werden.

Die Livestream-Gottesdienste in **Bibersfeld** können Sie kontaktfrei online über YouTube „besuchen“. Die Zugangsdaten werden regelmäßig auf der Homepage der Kirchengemeinde Bibersfeld veröffentlicht.

Sie finden sie unter: www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld/kirche-zu-hause/

Alternativ empfehlen wir die Fernsehgottesdienste.

Hinweisen möchten wir noch auf die Ostergärten des evang. Jugendwerkes, die bis zum 5. April in Mainhardt, Gnadental oder Reinsberg im Freien erwandert werden können.

Aktuelles und Interessantes zu unserer Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden.

Gottes Segen und viel Gesundheit wünschen Ihnen Pfarrer Friedemann Horrer und der Kirchengemeinderat Rieden.

**Evang. Kirchengemeinde Tullau
Pfarramt Steinbach**

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892


Karfreitag, 2. April 2021

- 9.30 Uhr Gottesdienst in Steinbach, mit Abendmahl
mit Pfarrer Holger Stähle
- 10.45 Uhr Gottesdienst in Tullau, ohne Abendmahl
mit Pfarrer Holger Stähle

Ostersonntag, 4. April 2021

- 5.00 Uhr Osternacht-Gottesdienst in Steinbach,
mit Pfarrer Holger Stähle und Team
- 10.00 Uhr – 11.00 Uhr Kurrendeblasen in Tullau

Ostermontag, 5. April 2021

- 9.30 Uhr Gottesdienst in St. Michael

Bitte tragen Sie im Gottesdienst eine medizinische Maske.

**Evang. Kirchengemeinde
Bibersfeld-Raibach**

Pfarramt: Tel. 5 17 66



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wochenspruch

Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn
glauben, das ewige Leben haben. (Joh. 3, 14b, 15)

Besuchen Sie unsere Gottesdienste online!!!

**Da der Inzidenzwert auf über 300/100 000 Einwohner ge-
stiegen ist, dürfen keine Präsenzgottesdienste mehr statt-
finden!!!**

Donnerstag, 1. April – Gründonnerstag

19.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Horrér) (nur online!)

Freitag, 2. April – Karfreitag

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Horrér),
Predigttext: Jes. 52, 13 – 53, 12 (nur online!)
Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin leben-
dig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel
des Todes und der Hölle. (Offb. 1, 18)

Sonntag, 4. April – Ostersonntag

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Horrér)
Predigttext: 2. Mose 14 i. A. (nur online!)

Sie können unsere Gottesdienste kontaktfrei online über YouTube
„besuchen“. Die Zugangsdaten werden regelmäßig auf unserer
Homepage veröffentlicht.

Sie finden sie unter: [www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/
gemeinden/bibersfeld/kirche-zu-hause/](http://www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld/kirche-zu-hause/)
Alternativ empfehlen wir die Fernseh-gottesdienste.

**Das Angebot der offenen Kirche tagsüber mit Impulsen und
Stationen der Passionsgeschichte muss wegen der Ausgangs-
sperre leider auch abgesagt werden.**

Stattdessen empfehlen wird die Ostergärten des evang. Jugend-
werkes in Mainhardt, Gnadental oder Reinsberg, die im Freien
erwandert werden können.

Informationen zur jeweils aktuellen Situation entnehmen Sie
bitte der Homepage der Kirchengemeinde.

**Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA
mit St. Peter und Paul, Rosengarten**

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54


Palmsonntag, 28. März 2021

Alle Gottesdienste sind bis auf Weiteres aufgrund des hohen
Inzidenzwertes im Landkreis Schwäbisch Hall abgesagt.

Am Gründonnerstag, Karfreitag, in der Osternacht und am Os-
tersonntag werden Streaming-Gottesdienste im Internet angebot-
ten. Die näheren Informationen dazu finden Sie auf der Home-
page (www.katholisch-in-hall.de).

Für alle Gemeindemitglieder, die nicht über die technischen
Möglichkeiten verfügen, sind für jeden Feiertag in allen Kirchen
Gebetshefte für die häusliche Feier ausgelegt. Zusätzlich können
in den Kirchen am Palmsonntag gesegnete Palmzweige abgeholt
werden. Am Gründonnerstag, Karfreitag und Ostersonntag liegen
ebenfalls gesegnete Gegenstände zur Mitnahme bereit.

Von Palmsonntag bis einschließlich Ostersonntag haben wir täg-
lich von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr über die zentrale Rufnummer
0791/9780179 ein „Sorgentelefon“ eingerichtet, an dem Sie ei-
nen unserer pastoralen Mitarbeiter erreichen.

Die Aktion „Auf Anruf Andacht“ können Sie unter der Rufnummer
07952/4039994 abrufen.

Alle weiteren und aktuellen Informationen stellen wir Ihnen zeit-
nah auf unserer Homepage „Katholisch-in-Hall.de“ und in unse-
ren Schaukästen zur Verfügung.

**Neuapostolische Kirche
Rosengarten**

Michelfeld: Alois Wimmer, Tel. 85 64 78; Sanzenbach: Jürgen Enslin, Tel. 5 45 76


Gottesdienste
Ostersonntag, 04.04.2021, 9.30 Uhr
Die Auferstehung Jesu

1. Korinther 15, 20: Wir glauben an die Auferstehung der Toten
Bibellesung: 1. Korinther 15, 3-8; 20-28

Mittwoch, 07.04.2021, 20.00 Uhr
Den Auferstandenen lieben

Johannes 21, 15: Wir kommen gerne zu Christus und zeigen ihm
unsere Liebe in Wort und Tat.

Informationen zu den Gottesdiensten in den Gemeinden geben
die Gemeindevorsteher.



Derzeit besteht die Möglichkeit, Gottesdienste per
Internet-Livestream mitzuerleben:

sonntags um 9.30 Uhr bzw.

mittwochs um 20.00 Uhr

unter <http://stream.nak-sha.de>

Impuls für den Glauben:

Wir kämpfen nicht gegen diejenigen, die unseren Glauben nicht
teilen. Wir kämpfen nicht gegen die, die gegen uns sind. Wir
folgen dem Beispiel Jesu und lieben Gott und unseren Nächsten.
Wer liebt, wird den Sieg erhalten.

(Stammapostel Jean-Luc Schneider)

Wir heißen Sie herzlich willkommen

oder informieren Sie sich über unseren Glauben unter

<http://www.nak.org> bzw. <https://nac.today/de>

und über unsere Gemeinden

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/rosengarten-sanzenbach>

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/michelfeld>

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit

Feuerwehr-NOTRUF 112



Vereinsmitteilungen

LandFrauen Westheim

Silvia Hübner, Tel. 5 99 03



Die Exkursion am **07.04.2021** auf den Bauernhof Schieber in Bibersfeld muss leider coronabedingt abgesagt werden. Sie wird zu einem späteren Termin nachgeholt. Das genaue Datum wird noch bekannt gegeben.
Ihnen allen ein gesegnetes Osterfest.

Landfrauen Uttenhofen

Bärbel Rumi-Ilg, Tel. 5 50 31 • Eva-Maria Zipperer, Tel. 5 21 78



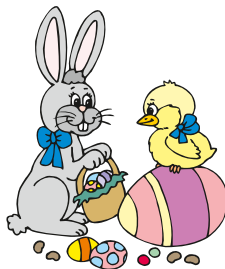
Liebe Landfrauen!

So leicht geht einem dieses Jahr ein „**Fröhliche Ostern**“ nicht über die Lippen. Wir haben alle ein Stück Unbekümmertheit und Lockerheit verloren und vermissen Begegnungen mit unseren Lieben, unseren Freunden, in der gewohnten Weise. Dasselbe gilt für unsere Zusammenkünfte im Verein. Jeder/jede fragt sich: „Wie lange noch?“

Und trotzdem – ein Motto zu Ostern könnte sein: „Suchen und Finden“. Suchen wir in dieser Zeit nach Dingen, die uns Freude machen, die gibt's trotz aller Einschränkungen. Wir müssen sie nur finden.

Mit diesem Gedicht (von Unbekannt) wünschen wir **euch allen frohe Ostern!**

*Ich wünsche dir Hoffnung,
dass alles gut wird:
Jede Wolke zieht mal weiter
und die Sonne spitzt heraus.
Nichts hängt nur nach einer Seite,
auch das Ärgste ist mal aus.
Ist die Nacht auch noch so finster,
irgendwann wird's wieder Licht,
und kein Winter ist so eisig,
dass ihn nicht der Frühling bricht.*



LandFrauen Raibach – Hohenholz – Sanzenbach

Andrea Rüger, Tel. 5 96 99



Liebe Mitglieder,
aufgrund der Pandemiebestimmungen dürfen im Moment keine Präsenzveranstaltungen stattfinden. Aus diesem Grund entfallen alle Veranstaltungen und Kurse für den Monat April 2021.



Mit unseren Tulpen im Fenster begrüßen wir den Frühling und hoffen auf ein baldiges Wiedersehen bei unseren Veranstaltungen. Wir wünschen euch und euren Familien ein wunderschönes Osterfest und bleibt gesund.

Frühling lässt sein blaues Band wieder flattern durch die Lüfte;
süße, wohlbekannte Düfte streifen ahnungsvoll das Land.
Veilchen träumen schon, wollen balde kommen.

Horch, von fern ein leiser Harfenton!
Frühling, ja du bist's!
Dich hab ich vernommen.

Eduard Mörike

Bildungsprogramm der LandFrauenvereins Rosengarten-Raibach im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.

Gesangverein Westheim

Peter-Otto Reutter, Tel. 9 45 28 09



Aufgrund der hohen Corona-Inzidenzzahlen ist ein Singstundenbetrieb leider auch weiterhin nicht möglich.

Die Jahreshauptversammlung kann ebenfalls nicht stattfinden und wird in den Herbst verschoben.

Schweren Herzens haben wir uns entschlossen, den im Juni geplanten mehrtägigen Ausflug in den Harz abzusagen. Die geleisteten Anzahlungen werden wir in den nächsten Tagen zurücküberweisen.

Wir wünschen allen Sängerinnen und Sängern sowie allen Gönnern unseres Vereins ein besinnliches Osterfest.

SV Rieden

Alexander Weger, www.sv-rieden.de, E-Mail: alex.weger86@gmx.de, Tel. 01514/4345333



NACHRUF

Der SV Rieden 1928 e. V. nimmt Abschied von seinem Ehrenmitglied

ELSE WEBER

Tief betroffen hat uns die Nachricht vom Tode unseres Ehrenmitgliedes, Else Weber, die am 21.03.2021 verstorben ist.

Mit ihrem Tode verliert der SV Rieden seine gute Seele, die sich immer um alles rund um unser Sportheim gekümmert hat.

Sie war über 50 Jahre Mitglied und wir danken ihr herzlich für alles, was sie für unseren SV Rieden getan hat.

Auf diesem Wege übermitteln wir ihrer Familie unsere aufrichtige Anteilnahme. Wir werden Else stets ein ehrendes Andenken bewahren.

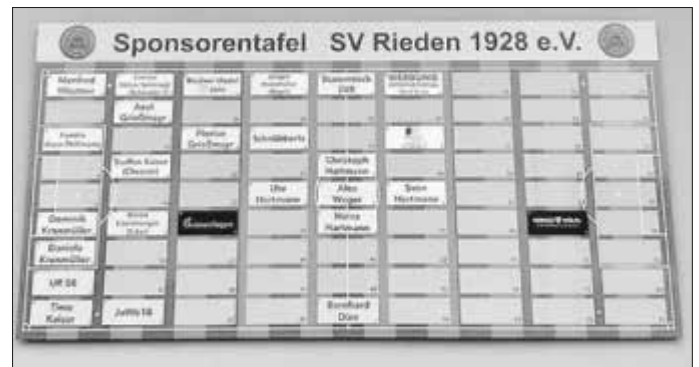
Die Vorstandschaft
SV Rieden 1928 e. V.

Rosengarten, im März 2021



Werde Teil von etwas Großem, werde Teil der Sponsorentafel des SV Rieden. Gestalte dein Sponsorenschild und verewige dich auf unserer Sponsorentafel. Vertragslaufzeit 1 Jahr, 3 Jahre oder 5 Jahre.

Weitere Informationen und Anmeldung bei Andrea Kreuzberger, Tel. 0176/19507802.



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann dies entscheidend für schnelle Hilfe sein!

Gesangverein Liederkranz Rieden

Rainer Schimanek, Tel. 01 60/8 02 55 11, rainer.schimanek@hotmail.de



Liebe Sängerinnen und liebe Sänger,
ich wünsche euch (trotz aller Widrigkeiten) ein wunderschönes Osterfest mit vielen glücklichen und geruhsamen Stunden. Erfreut euch an der erwachenden Natur und den wärmenden Sonnenstrahlen.
Bis zum baldigen Wiedersehen herzliche Grüße. Eure Christel



Was sonst noch interessiert

Plastikfasten - Buchtipps und Internetseiten

Die Osterzeit naht und somit neigt sich das Plastikfasten dem Ende zu.

Damit jeder nach seinen eigenen Interessen, Themen und Tempo sich noch weiter Informieren und Ideen sammeln kann, kommen nun zum Abschluss des Plastikfasten folgende Buchtipps und Hinweise auf Internetseiten, um das „DRANBLEIBEN“ zu erleichtern und zum „WEITERMACHEN“ zu motivieren.

- Das Ideenportal *smarticular* beschäftigt sich mit den Schwerpunkten Nachhaltigkeit im Alltag sowie einer einfacheren, bewussteren Lebensweise. Eine Vielzahl von Ratgebern ist hierdurch entstanden und im gleichnamigen Verlag veröffentlicht worden, z. B.:

Plastiksparbuch:

Mehr als 300 nachhaltige Alternativen und Ideen, mit denen wir der Plastikflut entkommen

Fünf Hausmittel ersetzen eine Drogerie:

Einfach mal selber machen! Mehr als 300 Anwendungen und 33 Rezepte, die Geld sparen und die Umwelt schonen

Selber machen statt kaufen – Küche:

137 gesündere Alternativen zu Fertigprodukten, die Geld sparen und die Umwelt schonen

Selber machen statt kaufen – Haut und Haar:

137 Rezepte für natürliche Pflegeprodukte, die Geld sparen und die Umwelt schonen
Es lohnt sich auf alle Fälle, auch auf der Homepage www.smarticular.net vorbeizuschauen.

Kleiner Tipp: Newsletter abonnieren

- Buch-Tipp von Anneliese Bunk und Nadine Schubert

„Besser leben ohne Plastik“:

Hintergrundwissen einfach erklärt und sehr gut zusammengefasst in Kombination mit tollen alltagstauglichen Tipps sowie den 2. Band

„Noch besser leben ohne Plastik“ von Nadine Schubert

- BUND Link-Tipp „Achtung Plastik“ https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/chemie/chemie_achtung_plastik_broschuere.pdf
- BUND Link-Tipp Einkaufsratgeber „Mikroplastik und andere Kunststoffe in Kosmetika“ https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/meere/meere_mikroplastik_einkaufsfuehrer.pdf
- Apps für das Smartphone über schädliche Stoffe: CodeCheck oder toxfox (Kosmetika)
- www.utopia.de

Danke fürs „DRANBLEIBEN“ – es geht uns ALLE an!
Ihre KreisLandFrauen Schwäbisch Hall

70 Jahre
MÜTTER
GENESUNGS
WERK



**Kuren für Mütter
und ihre Kinder.
Jetzt spenden!**

muettergenesungswerk.de/spenden

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN DE13 7002 0500 0008 8555 04



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift: _____

Nachname, Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Telefon _____

Fax _____

Anzeighöhe: _____ mm

1-spaltig = 90 mm 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ja nein Chiffre-Gebühr: 4,50 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/ unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409



Angebot gültig
ab Gründonnerstag
bis Mi., 07.04.2021:

Haller Straße 37
74538 Rosengarten-
Westheim

Telefon
07 91/5 21 27
Fax 07 91/5 30 59

Sauerbraten mager, küchenfertig eingelegt	1 kg	15,99 €
Schweinerücken/-steaks natur od. mariniert	1 kg	11,50 €
Gekochter Hinterschinken	100 g	1,65 €
Lachsschinken	100 g	1,69 €
Delikatessleberwurst gold u. natur	100 g	1,05 €
Portionswürste (alle Sorten Frischwurst)	stückpreis	2,90 €
Haugm. Eiersalat mit Schinken	100 g	0,99 €

Maultaschen-Variationen
Schinkentörtchen ca. 500 - 600 g für den Backofen
Auswahl an **Grillwaren!**



Schöne Osterfeiertage!

24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa

Zollplatz 4
73547 Lorch
Tel. 07172 9252 700
www.sozialagentur-nw.de

 Sozialagentur
Nordwürttemberg

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

eurONATUR

Schenken Sie sich Unendlichkeit.

Mit einer Testamentsspende an EuroNatur helfen Sie, das europäische Naturerbe für kommende Generationen zu bewahren.

Interessiert?
Wir informieren Sie gerne.
Bitte wenden Sie sich an:

Sabine Günther
Telefon +49 (0)7732/9272-0
testamentsspende@euronatur.org




WIR BILDEN AUS!

WOLFF & MÜLLER Tief- und Straßenbau

Ansprechpartner: Walter Betz
(staatlich geprüfter Polier)

Am Bahnhof 45-47
74638 Waldenburg

Telefon: 0172/ 7428699

E-Mail: walter.betz@wolff-mueller.de



W
M **WOLFF & MÜLLER**

RALPH BEIERLING

KFZ-MEISTERBETRIEB

Unser Service rund ums Rad:



- Radwechsel
- Rädereinlagerung
- Radwäsche
- Neureifenmontage
- Reifenbeschaffung

SCHULSTRASSE 16 • 74538 ROSENGARTEN/ SANZENBACH • Tel. 0791/20412535

Service
= kompetent & bezahlbar...

Kfz-Meisterbetrieb
... für Auto + Motorrad

KKS PERFORMANCE

Fahrzeugtechnik
Inh. Thomas Kugele

Dorfstraße 23/1
74538 Rosengarten-
Raibach

Tel. (07 91) 2 04 97 45-0
Fax (07 91) 2 04 97 45-9
mail@kks-performance.de

Kfz-Reparaturen/ Reifen/Montage
Service/Wartung/Inspektionen
Achsvermessung & -einstellung
Haupt- & Abgasuntersuchung
Klimaservice

Bei uns prüft:
GTÜ INGENIEURBÜRO H. MAYER

WERBUNG -

DIE BRÜCKE ZUM ERFOLG!

**MACH NÄGEL MIT KÖPFEN
UND STARTE BEI UNS DEINE
AUSBILDUNG MIT ZUKUNFT:**

AUSBILDUNG Zimmerer
(m/w/d)

**ZUM NÄCHSTMÖGLICHEN
ZEITPUNKT SUCHEN WIR
AUßERDEM EINEN:**

Zimmerer oder Bauschreiner (m/w/d)

Jetzt einfach
anrufen &
bewerben:
079 06 / 91 11-0



Friz Ing.-Holzbau & CNC-Abbund GmbH • Brückenweg 12 • 74547 Untermünkheim-Enslingen

Weitere Informationen:
www.friz-holzbau.de/jobs